

Jahresbericht 2021



Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung

Inhaltsverzeichnis

3	Wort aus dem Vorstand
4	Über ACT212
5	Ziele & Auftrag von ACT212
6	Kurzer Rückblick 2021 – Zahlen und Fakten
8	Opferidentifikation & Unterstützung
12	Fokus auf Ausbeutung der Arbeitskraft
16	Sensibilisierung & Weiterbildung
18	Vernetzung & Zusammenarbeit
20	Jahresrechnung
22	Revisionsbericht HST Treuhand
23	Herzlichen Dank

Wort aus dem Vorstand

Stellen Sie sich vor, Sie kommen in die Schweiz, um eine vermeintlich gut bezahlte Stelle als Putz-kraft anzutreten. Kaum über die Grenze wird Ihnen der Pass abgenommen, Sie werden an einen unbekannten Ort gebracht und können sich nicht mehr frei bewegen. Ihnen wird vorgeschrieben, welche Arbeit Sie frühmorgens bis spätabends zu erledigen haben, 7 Tage die Woche, um Ihre angeblichen Schulden abzuarbeiten. So geht es vielen ausländischen Frauen, die im Haushalt ausgebeutet werden – oder in der Prostitution enden. Aber auch zahlreiche männliche Ausländer werden vor allem in Restaurants oder auf dem Bau auf menschenunwürdige Art und Weise beschäftigt.

Auch Schweizerinnen und Schweizer werden Opfer von Menschenhandel. Denken Sie etwa an eine Minderjährige, die sich immer mehr von ihren Eltern entfremdet, was scheinbar mit ihrer ersten Liebe zusammenhängt. So geraten viele in die Fänge von Kriminellen, die sie brutal behandeln und skrupellos ausnutzen. Die erste Liebe entpuppt sich mit der Zeit als ein Zuhälter, der nur auf Geld aus ist. Diese Masche heisst «Loverboy»-Methode. Seit ihrer Entstehung 2015 wurden viele Loverboyfälle über die Meldestelle von ACT212 aufgedeckt.

In all diesen Fällen ist die Nationale Meldestelle erster Ansprechpunkt, um für die Opfer rasch Hilfe zu organisieren. Meldungen können auch anonym gemacht werden – ein Angebot, das viele nutzen. Wichtig ist, dass Betroffene schnell und unbürokratisch an die richtigen Ansprechpartner aus einem Netzwerk von Partnerorganisationen weitergeleitet werden; das können Opferberatungsstellen, spezialisierte Polizeieinheiten, Fremdenpolizei sein – oder ein Schutzhaus, wo Direktbetroffene ein Dach über dem Kopf und psychologische Hilfe bekommen.

Seit Inbetriebnahme der Meldestelle sind fast 500 Meldungen bei ACT212 eingegangen. Doch bei der Arbeit von ACT212 geht es nicht bloss um Zahlen. Hier geht es um Menschen, die von unsäglichen Schicksalen betroffen sind. Und es geht um zerbrochene Existenzen, die sich nur mühsam wieder ins Normalleben zurückkämpfen können. Diese Menschen haben Namen, Familien und oft auch Kinder, die im Heimatland auf sie warten. Jede Form von Missbrauch oder Ausbeutung ist eine zu viel! Deshalb braucht es ACT212.

Stocker

Mit freundlichen Grüssen

Sandra Lo Curto Vorstandsmitglied

Über ACT212

«ACT212 Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung» ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Bern.

ACT212 bekämpft Menschenhandel in der Schweiz

Team

Das Team von ACT212 verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Bekämpfung von Menschenhandel und weist sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz in verschiedenen Bereichen aus.

Lisa Huwyler Koordinatorin Nationale Meldestelle gegen

Menschenhandel und Ausbeutung

Nicole Emch Koordinatorin Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Lydia Jordi Administration / Beratung

Martin Minder HR / Controlling

Andrea Nelson Grafik

Geschäftsführerin

Irene Hirzel Tel. 079 477 80 97 irene.hirzel@act212.ch

Vorstand

Präsident Michael Mutzner Co-Präsident Felix Ceccato Dr. iur. Caroline Baur-Mettler

Sandra Lo Curto

Fachgebiet

Menschenrechte, Public Affairs

Strafverfolgung Recht, Forschung

Medien und Kommunikation

Organisation / Trägerschaft

Adresse 3000 Bern, CH info@act212.ch

Verein ACT212

Telefon +41 76 261 51 28 www.act212.ch

ACT212 ist in allen Kantonen steuerbefreit.

Ziele

- vermehrt Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung identifizieren können
- einen umfassenden Schutz für die Opfer gewährleisten
- eine effektive Bestrafung der Täter erlangen

Auftrag



Opferidentifikation & Unterstützung

ACT212 betreibt die Nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung. Diese nimmt Meldungen in Zusammenhang mit Ausbeutungssituationen entgegen und leitet diese an behördliche und nichtbehördliche Stellen weiter, die auf Menschenhandel spezialisiert sind. Betroffene werden mit Hilfsangeboten vor Ort vernetzt.



າ Sensibilisierung & Weiterbildung

Durch Referate, Schulungen, Beratungen und Informationsveranstaltungen sensibilisiert ACT212 Fachpersonen wie auch die breite Bevölkerung zum Thema Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung im In- und Ausland. ACT212 arbeitet hierbei mit Expert*innen zusammen.



Vernetzung & Zusammenarbeit

ACT212 nimmt als beratendes Mitglied an diversen runden Tischen und Steuerungsgruppen gegen Menschenhandel teil. Gemeinsam mit Expert*innen entwickelt ACT212 Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel im In- und Ausland.

Kurzer Rückblick 2021 – Zahlen und Fakten



2021 gingen bei der Nationalen Meldestelle 79 Meldungen ein; gemeldet wurden 99 Betroffene.

Nach wie vor machen Verdachtsfälle auf sexuelle Ausbeutung einen Grossteil der bei ACT212 eingehenden Meldungen aus; die Loverboy-Methode bleibt dabei ein wichtiges Thema.

Hinter den 99 Geschichten der gemeldeten Betroffenen verbergen sich traurige Schicksale. Fast alle wurden Opfer von Menschenhandel

Luigis Geschichte, der an seinem Arbeitsplatz ausgebeutet wurde, ist ernüchternd. Es fällt schwer zu glauben, dass so etwas bei uns passiert. Und es ist unfassbar, wie Arbeitgeber Menschenrechte verletzen, nur um sich zu bereichern.

Auch Lianas Geschichte hat uns bewegt. Es lässt uns nicht kalt, wenn wir weinende Mütter und Väter am Telefon haben, die uns erzählen, dass ihre Tochter wahrscheinlich Opfer eines Loverboys geworden ist. Lesen Sie die Geschichten der beiden weiter unten im Bericht zur Nationalen Meldestelle.



2021 konnte ACT212 30 Schulungen, Fachtagungen, Vorträge und Beratungen durchführen – zum Teil online, zum Teil vor Ort. Ein besonderer Fokus wurde aufs Thema «Ausbeutung der Arbeitskraft» gelegt. Dank einer dreiteiligen Podcast-Serie über Konsum und Menschenhandel konnten wir ein breiteres Publikum darüber informieren.

Für uns waren die zwei Informationsworkshops zum Thema «Ausbeutung der Arbeitskraft» eines der Highlights im Jahr 2021. Die beiden Veranstaltungen wurden auf Auftrag von und in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO durchgeführt; die eingeladenen Expert*innen sprachen vorwiegend zu Arbeitsmarktinspektor*innen.

Die Fachtagung über sexualisierte Gewalt thematisierte die interdisziplinäre Vorgehensweise in der Therapie, beim Opferschutz, in der Forensik und der Strafverfolgung. Wiederum gemeinsam mit Expert*innen konnte aufgezeigt werden, wie eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen aussehen sollte, um die Betroffenen optimal zu betreuen und eine Bestrafung der Täter zu erreichen. Bewegend war das Zeugnis einer Betroffenen, die an der Fachtagung anwesend war.



Insgesamt fanden neun Treffen mit verschiedenen Expertengruppen, die von ACT212 gegründet wurden, statt. Die Zusammenarbeit mit kantonalen runden Tischen war auch bei der Durchführung unserer Fachtagungen wertvoll. Ein Highlight war der Besuch bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

In den Expertengruppen werden laufend Strategien gegen Menschhandel, sexualisierte Gewalt und die Loverboy-Methode entwickelt. Wichtig ist in allen Bereichen die Prävention; aber auch die Intervention und Rehabilitation der Betroffenen bleiben zentral.

Die Zusammenarbeit mit den runden Tischen gegen Menschenhandel wurde in der ganzen Schweiz fortgeführt.

Besonders gefreut haben wir uns über die Einladung für einen Austausch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Die Bundesrätin informierte über das weitere Vorgehen zur Neulancierung des «Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel» (NAP). Ein thematischer Schwerpunkt im neuen NAP wird auf der Ausbeutung der Arbeitskraft liegen. Die Anliegen von ACT212 wurden angehört. Unser Hauptanliegen war, dass der Bund ACT212 unterstützen soll, die Nationale Meldestelle bei der Bevölkerung bekannter zu machen.



Wir haben 1 Million Menschen erreicht!

Wir freuen uns, dass wir durch unsere Beiträge auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, LinkedIn und Twitter – sowie via Newsletter und Berichte – eine Million Menschen erreichen konnten. Immer mehr Leute lesen unsere Beiträge. In zwei Radiosendungen und diversen Printmedien wurde über unsere Schulungen und über die Nationale Meldestelle berichtet.

Die meisten Berichte wurden im Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne für Freier der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) und der Kantonspolizei Basel-Stadt veröffentlicht.

Es freut uns immer besonders, wenn wir Rückmeldungen von Leser*innen erhalten. Oft sind es ermutigende Worte, die uns motivieren, unser Engagement fortzusetzen. Ein Kommentar eines Lesers lautete: «Danke, dass ihr an diesem Thema dranbleibt. Es ist eine so wichtige Arbeit!»

Opferidentifikation & Unterstützung

Die Nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung

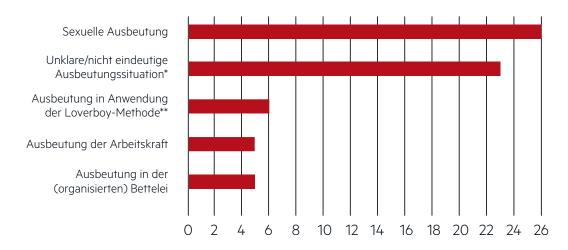
Auswertung der Meldestelle – einige Eckdaten

Seit Eröffnung der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung im Oktober 2015 hat das Team von ACT212 insgesamt 483 Meldungen verarbeitet. Im Jahr 2021 wurde die Nationale Meldestelle 79-mal kontaktiert. In den Meldungen ging es um 99 Betroffene. Einige Daten und Aspekte der Auswertung 2021 werden im vorliegenden Jahresbericht beleuchtet.

Meldungen im Vergleich: 2015 bis 2021

2015/2016	2017	2018	2019	2020	2021
51	94	95	101	63	79

Arten von Ausbeutung: die fünf meistgemeldeten Ausbeutungsformen



^{*} Situationen, die nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können, werden als «unklar/nicht eindeutig» erfasst. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine unbeteiligte Person eine Beobachtung meldet. Möglich ist auch, dass eine komplett anonyme Online-Meldung eingeht, bei der keine Rückfragen gestellt werden können. In der Regel können die betroffenen Meldungen trotz der fehlenden Eindeutigkeit weiterverarbeitet werden.

^{**} Die sogenannte «Loverboy»-Methode ist eine Anwerbungsmethode, bei der die Täter Betroffenen eine Liebesbeziehung vorspielen, mit dem Ziel, sie zu isolieren und anschliessend auszubeuten. Bei den in dieser Kategorie erfassten Meldungen fand zusätzlich zur gemeldeten Ausbeutung auch die «Anwerbung» in der Schweiz statt.



* Darunter fallen Nennungen wie bspw. «Asien» oder «Osteuropa». In diese Kategorie fallen zudem die gemeldeten Betroffenen, deren Herkunft nicht klar feststeht (z.B. bei Beobachtungen durch Dritte).

Alter der gemeldeten Betroffenen

26	minderjährig
44	volljährig
29	unbekannt

Geschlecht der gemeldeten Betroffenen

73	weiblich	
6	männlich	
20	unbekannt	

Wer hat eine Meldung gemacht? Die sechs am stärksten vertretenen Personengruppen

23	Privatpersonen (z.B. Passant*innen oder Nachbar*innen)
20	Verwandte oder Bekannte von Betroffenen
11	Direktbetroffene
8	Aufsuchende Sozialarbeiter*innen, Seelsorger*innen und Berater*innen
6	Personen aus dem Gesundheitswesen und Therapie
6	Freier

Aus welchen Kantonen sind Meldungen eingegangen?

Insgesamt sind aus 12 verschiedenen Kantonen Meldungen eingegangen. Die Kantone mit den meisten Meldungen waren:

25	ZH	4	BS
8	BE	3	SG
5	SO		

Wie sind die Meldungen bei ACT212 eingegangen?



24 Meldungen via Online-Meldung



22 Meldungen via Hotline 0840 212 212



33 Meldungen direkt an ACT212 (per Mail, Anruf oder an Treffen)

Wunsch nach Anonymität der meldenden Personen



54% wollen ihre Anonymität nicht wahren

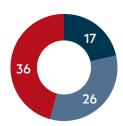


38% wollen gegenüber Dritten anonym bleiben



8% wollen komplett anonym bleiben (auch gegenüber ACT212)

Weiterleitung von Meldungen und Vernetzung von Melder*innen



- Empfehlung oder Vernetzung mit Beratungsstelle/ Opferhilfe/Schutzeinrichtung
- Weiterleitung an Polizeibehörde
- Erstberatung/Meldung (noch) nicht weitergeleitet*

Vernetzung der Nationalen Meldestelle in der Schweiz und der Welt

Im Jahr 2021 tauschten wir uns bei zahlreichen Gelegenheiten virtuell oder vor Ort mit verschiedenen Akteur*innen aus dem Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung aus. Dabei stärkten wir die Zusammenarbeit mit bestehenden Partner*innen der Nationalen Meldestelle und knüpften neue Kontakte. Wir bedanken uns bei unseren Partner*innen für die verschiedenen Formen des Austausches über Sprach-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Nur dank unseres grossen Netzwerks kann die Nationale Meldestelle ihre wichtige Aufgabe erfüllen.

^{*}Unklare Meldungen werden nicht weitergeleitet. Ebenso Erstberatungen mit meldenden Personen, die nach der Beratung (noch) keine Meldung machen möchten oder (noch) keine Vernetzung wünschen.

Ausbeutung der Arbeitskraft in der Reinigungsbranche

Luigi*, ein Direktbetroffener, kontaktiert die Hotline der Nationalen Meldestelle. Er sagt, er komme aus einem europäischen Land und sei seit einigen Jahren in der Schweiz, habe aber erst seit einem Jahr eine Aufenthaltsbewilligung. Er gibt an, seit einem Jahr als Reinigungskraft zu arbeiten, aber keinen Lohn erhalten zu haben. Den Arbeitsvertrag, den er nur kurz gesehen und unterschrieben hat, habe er wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht verstanden. Weiter berichtet der meldende Betroffene, dass er körperlich angeschlagen sei; zudem habe ihm sein Arbeitgeber auch gedroht und zu verstehen gegeben, er habe «gute Beziehungen». Der Betroffene wirkt am Telefon sehr niedergeschlagen. Damit seine Bedürfnisse ausführlich abgeklärt werden können, wird er mit einer spezialisierten Beratungsstelle vernetzt.

Verdacht auf Ausbeutung durch einen Loverboy

Der Vater von Liana* ruft an. Seine Tochter habe seit kurzem einen neuen Freund, den sie online beim Chatten kennengelernt habe. Seither verbringe sie ihre Zeit zunehmend nur noch mit ihm und distanziere sich von der Familie sowie von ihrem bisherigen Freundeskreis. Konkrete Hinweise auf eine Ausbeutung habe er nicht; da seine Tochter aber immer verschlossener wirke und Fragen zu ihrem Freund komplett abblocke, macht er sich grosse Sorgen. Der Vater ist der Ansicht, die Tochter sei von ihrem Freund abhängig. Der Vater wird an eine Beratungsstelle verwiesen, die im Umgang mit der Loverboy-Thematik geschult ist. Zudem wird er ermutigt, den Kontakt zur Tochter unbedingt aufrechtzuerhalten und zu signalisieren, dass er jederzeit da sei, falls sie Unterstützung braucht.

* Namen geändert

Fallbeispiele

Fokus auf Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2021 legten wir einen besonderen Fokus auf das Thema «Ausbeutung der Arbeitskraft». Wenn von Menschenhandel die Rede ist, verbinden dies viele nach wie vor mit sexueller Ausbeutung. Immer noch zu wenig bekannt ist, dass ein grosser Teil der Betroffenen bei ihrer Arbeit ausgebeutet wird. Um dem entgegenzuwirken, hat ACT212 dieses Thema in Schulungen und Vorträgen besonders betont.

Was ist Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft?

Menschen kommen in der Hoffnung auf eine gute Arbeitsstelle in die Schweiz. Sie möchten ihre Familie im Heimatland finanziell unterstützen. Dafür unterschreiben sie auch dubiose Arbeitsverträge oder lassen sich auf falsche Versprechen ein. Wenn Menschen in der Arbeitswelt ausgebeutet werden, betrifft dies Männer auf Baustellen, die viel zu lange und ohne richtige Schutzkleidung arbeiten müssen – und dabei kaum bis keinen Lohn erhalten. Es betrifft Frauen, die zur Pflege von älteren Personen in die Schweiz geholt werden, hier rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen und keine freien Tage beziehen dürfen. Und es betrifft junge Menschen, denen die Pässe abgenommen werden, und die für einen lächerlichen Lohn pausenlos in Nagelstudios schuften. Für sie alle gilt: Wenn sie versuchen, sich zu wehren, droht ihnen die Ausschaffung.



Auch wenn es schwer vorstellbar scheint: Solche Arbeitsbedingungen gibt es auch bei uns in der Schweiz. Manchmal sehen die Arbeitsverhältnisse auf den ersten Blick in Ordnung aus, und die unhaltbaren Zustände schleichen sich erst mit der Zeit ein. Für die Täter steht das schnelle Geld, das sie mit den wehrlosen Betroffenen verdienen können, im Vordergrund. Um die Betroffenen gefügig zu machen, setzen sie mehrere Druckmittel ein: die Pässe beschlagnahmen, falsche Verträge ausstellen. Oft haben die Betroffenen keine Aufenthaltsbewilligung, fürchten ausgeschafft zu werden und können sich deshalb nicht aus ihrer Situation befreien. Fehlende Sprachkenntnisse, Drohungen, Demütigungen und Tätlichkeiten tun ihr Übriges.

Betroffene von Ausbeutung der Arbeitskraft bleiben oft unentdeckt. Dazu trägt bei, dass sie sich oft gar nicht als Opfer sehen. Auch wenn die Zustände in unseren Augen unhaltbar sind, so scheinen sie den Betroffenen oftmals doch noch besser als das, was sie in ihrer Heimat hatten. Auch das wenige Geld, das sie verdienen, kann helfen, die Familie im Heimatland zu unterstützen. Da besonders Männer von dieser Ausbeutungsform betroffen sind, kommt erschwerend zur Angst vor den Tätern die Scham und das Gefühl, versagt zu haben, hinzu. Die Betroffenen getrauen sich vielfach nicht, etwas gegen ihre Situation zu unternehmen oder die Rückreise anzutreten, da sie ihre Familien nicht enttäuschen wollen. So kommt es immer wieder vor, dass ACT212 Meldungen von Betroffenen erst viele Monate oder sogar Jahre nach der Ausbeutungssituation erhält, und die Betroffenen bis dahin alles Erlebte mit sich tragen und traumatisiert sind.

Wie vielfältig die Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz ist, zeigen die Meldungen, die die Nationale Meldestelle in den vergangenen sechs Jahren erhalten hat. Diese betrafen Verdachtsfälle aus den Branchen Bau, Gastgewerbe, Industrie, Handel, Care-Arbeit, Reinigung, Landwirtschaft, Schönheitspflege sowie Kunst/Unterhaltung. Ausbeutung der Arbeitskraft ist strafbar, verletzt Menschenrechte und muss bekämpft werden.

Rückblick Informationsworkshops

An zwei ganztägigen Informationsworkshops - im Mai in Solothurn und im September in Lausanne – durften wir zusammen mit einem grossen Team an spezialisierten Referent*innen 69 Arbeitsinspektor*innen und Inspektor*innen der Arbeitsmarktaufsicht aus der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin begrüssen. Aufgrund ihrer Inspektionstätigkeit haben die Inspektor*innen einen vertieften Einblick in Unternehmen und sind somit wichtige Partner bei der Identifizierung potenzieller Betroffener und der Bekämpfung von Menschenhandel in der Arbeitswelt. Die beiden Tagungen standen deshalb ganz im Zeichen der Aufklärung und sind Teil der Sensibilisierungskampagne des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, das die beiden Informationsworkshops gesponsert hat.

Berichterstattung über die Informationsworkshops



Die Wochenzeitung der Unia «L'Événement Syndical» berichtete ausführlich über den Informationsworkshop in Lausanne.

Bereits im Mai hatte auch das SECO selbst im «Journal des arts et métiers» über die Tagung berichtet.



La traite des êtres humains réclame l'attention de l'inspection du travail et des syndicats l L'Evénement syndical



Identifier les victimes rapidement | Le journal des arts et métiers (S. 18)



Drei Fragen an Myriam Ait Yahia

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Internationale Arbeitsfragen, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Was unternimmt das SECO, um gegen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft vorzugehen?

Die Direktion für Arbeit beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) startete 2020 eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung und veröffentlichte eine Informationsbroschüre.

Ziel ist es, die Arbeitsinspektor*innen und Inspektor*innen der Arbeitsmarktaufsicht für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen praktische Hilfsmittel aufzuzeigen, um potenzielle Opfer zu identifizieren. Auf der Broschüre finden Sie auch die Nummer der Nationalen Meldestelle, an die sich Inspektor*innen und Betroffene wenden können.



Zur Informationsbroschüre Menschenhandel

Wie lief die Zusammenarbeit mit ACT212?

Die Zusammenarbeit mit ACT212 in der Kampagne war zentral. Dank der beiden regionalen Workshops, die 2021 gemeinsam organisiert wurden, konnten 69 Inspektor*innen aus 17 Kantonen sensibilisiert werden. Neben den hochwertigen Beiträgen der Referent*innen tauschten sich die Teilnehmenden auch über ihre eigenen Erfahrungen und konkrete Fälle aus der Praxis aus. Die überwiegend positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden haben uns motiviert, unsere Zusammenarbeit 2022 fortzusetzen – diesmal mit Workshops, die die Besonderheiten der interessierten Kantone einbeziehen.

Warum ist eine Sensibilisierungskampagne notwendig?

Es gibt viele Gründe, warum das SECO dieses Projekt initiiert hat. Die Kampagne ermöglicht der Schweiz, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Die Schweiz hat nämlich das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Zwangsarbeit von 1930 ratifiziert. Dieses Protokoll modernisiert den Begriff der Zwangsarbeit, da sich in diesem Bereich seit 1930 vieles verändert hat. Damals wurde Zwangsarbeit vor allem in den Kolonialverwaltungen festgestellt; heute kommt sie hingegen hauptsächlich in der Privatwirtschaft vor. Das Protokoll von 2014 definiert verbindliche Massnahmen zur Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und insbesondere zur Bekämpfung des Menschenhandels zwecks Arbeitsausbeutung.

Podcast «Ausbeutung der Arbeitskraft – was hat das mit unserem Konsum zu tun?»

Auch die Aktionswochen gegen Menschenhandel rückten 2021 das Thema Ausbeutung der Arbeitskraft ins Zentrum. Dies nahmen wir zum Anlass, uns mit einem spezifischen Aspekt auseinanderzusetzen, der normalerweise kaum im Fokus steht: mit der Rolle, die unser Konsumverhalten dabei spielt.

In drei Podcast-Folgen setzte sich ACT212 damit auseinander, wo Ausbeutung von Arbeitskräften in der Schweiz und im Ausland vorkommt. Diskutiert wurde über die Rolle von uns Konsument*innen und die individuellen Möglichkeiten für einen bewussten Konsum. Auch wurden die Grenzen des Möglichen für uns als Einzelpersonen ausgelotet, und es wurde diskutiert, was man als Gesellschaft mit einem übergeordneten politischen Ansatz erreichen kann.



₽ Folge 1

Public Eye – Politische & globale Ansätze gegen Ausbeutung der Arbeitskraft

₽ Folge 2

Change Maker – Bewusster Konsum aus fairer Produktion

$^{f Q}$ Folge ${f 3}$

Nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung – Ausbeutungssituationen in der Schweiz – Was können wir tun?

Der Podcast ist auf **Podbean, Google Podcast** und **TuneIn** verfügbar. Alle weiteren Informationen gibt es auf unserer Webseite.



Zum Podcast: www.act212.ch/menschenhandel/ film-doku-podcast/podcast

Vorträge und Veranstaltungen

Nebst unserem Fokusthema «Ausbeutung der Arbeitskraft» referierten wir auch wieder an zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen zu Menschenhandel im Allgemeinen und zu einzelnen Ausbeutungsformen im Spezifischen. Wir wurden eingeladen, 11 Vorträge zu halten, organisierten drei Fachtagungen sowie zwei Schulungen für Fachleute und informierten an 14 Präsentationen über unsere Arbeit und über die Nationale Meldestelle.

Sensibilisierung auf Social Media

Reichweite der Kampagne über ACT212: 4 Social-Media-Kanäle, je 2-4 Posts, 1200 Impressions innerhalb weniger Monate. Reichweite der Kampagne über die SKP und die Kantonspolizei Basel-Stadt: Medienmitteilung auf 36 Kanälen; Beiträge auf Social Media haben rund 21500 Personen erreicht; Banner der Kampagne auf diversen Sexportalen aufgeschaltet.



Sensibilisierungs kampagne für Freier: Nationale Meldestelle als Anlaufstelle

Im September 2021 lancierte die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) zusammen mit der Kantonspolizei Basel-Stadt eine nationale Kampagne zur Sensibilisierung von Freiern. Im Rahmen der Kampagne wurden vier provokative Sprüche auf Web-Portale, wo sexuelle Dienstleistungen beworben werden, geschaltet. Ein Klick auf die Sprüche führt zu einer Aufklärungsseite, wo Kunden sexueller Dienstleistungen informiert werden, welche Anzeichen auf sexuelle Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution hindeuten könnten.

Auf der Seite erfährt man zudem, dass Verdachtsfälle anonym bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung von ACT212 gemeldet werden können. Die Kampagne zeigt bereits Wirkung. So haben wir seit der Lancierung einen deutlichen Anstieg der Meldungen von Freiern registriert. Aus diesem Grund wird die Kampagne, welche ursprünglich bis Februar 2022 geplant war, um sechs Monate verlängert.

Schulungen und Vorträge zur Loverboy-Methode

Im April und November fanden zwei Online-Schulungen zur «Loverboy-Methode» statt. Wie bereits in den vorangehenden Jahren beleuchtete ACT212 zusammen mit Experten sowohl juristische als auch psychologische Aspekte dieser spezifischen Rekrutierungsmethode, die zu einer starken Abhängigkeit der Betroffenen führt. Teilnehmende erfuhren unter anderem, wie Täter vorgehen, welche Faktoren auf eine Ausbeutung durch einen Loverboy hinweisen und wie sie Betroffene auf dem Weg aus dieser Abhängigkeit unterstützen können. Das Thema wurde auch in zahlreichen Vorträgen aufgenommen.

«Bei ACT212 erlebte ich zwei spannende Veranstaltungstage zur Loverboy-Methode und zum Thema 'Sexualisierte Gewalt – von der Tat bis zur Verurteilung'. Ich kann diese zwei Schulungstage nur weiterempfehlen. Die Dozierenden sind fachkompetent und daran interessiert, ihr Wissen weiterzugeben.»

Sally-Anne Pitassi, Kinder-& Jugendfachstelle Belp, Schulungsteilnehmerin

Präventionsflyer zur Loverboy-Methode wird geschätzt

ACT212 hat im Frühling 2021 einen Präventionsflyer, der sich spezifisch an das Umfeld von potenziellen Betroffenen wendet, herausgegeben. Realisiert wurde er in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expert*innen und unter Einbezug einer ehemaligen Betroffenen. Darin aufgelistet werden insbesondere Merkmale einer möglichen Ausbeutung und Stellen, an die man sich im Verdachtsfall wenden kann. Rund 2300 gedruckte Flyer wurden verteilt; darüber hinaus wurde der Flyer digital an alle Opferhilfestellen der Schweiz und an die kantonalen KESB verschickt. ACT212 erhält laufend Rückmeldungen, der Flyer sei ein hilfreiches Mittel beim Erkennen der Loverboy-Methode.

Das Team von ACT212 hat 2021 rund 426 Stunden Arbeit zum Thema Loverboy investiert.

Beratungs- und Coaching-Angebot von ACT212

Durch Beratungen und Coachings möchten wir in erster Linie aufsuchende Milieuarbeit und Beratungsstellen unterstützen, Themen wie Opferidentifizierung und den Umgang mit potenziellen Opfern vertiefen und die Professionalisierung der Freiwilligenarbeit fördern.

Dieses Jahr hatten wir mit rund 15 Teams, die in der freiwilligen Milieuarbeit tätig sind, Kontakt und konnten trotz Covid-19-Pandemie einige davon treffen. Wir konnten ihnen das Meldeverfahren näherbringen und ihre Fragen beantworten. Die Teams sind dankbar für die Arbeit von ACT212. Die Beratungen geben ihnen Sicherheit, und sie schätzen es, dass sie sich in herausfordernden Situationen mit Fragen an die Nationale Meldestelle wenden können.

Fachtagung sexualisierte Gewalt

Im September 2021 fand die erste interdisziplinäre Fachtagung zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Bereits die Ausschreibung stiess auf grosses Interesse. die Tagung war schnell ausgebucht. Ziel war aufzuzeigen, wie verschiedene Berufsgruppen aus den Fachbereichen Therapie, Forensik, Strafverfahren und Opferbegleitung nach einer Tat optimal zusammenarbeiten, um einerseits Betroffenen zu helfen und andererseits Straftaten zu ahnden, ohne falsche Verurteilungen zu generieren. Zielgruppe waren Fachpersonen aus den Bereichen Psychiatrie, Psychologie, Seelsorge, Sozialdienste, Notfalldienste, KESB, Opferberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden wird die Fachtagung im Jahr 2022 erneut durchgeführt.

«Die Weiterbildung bietet die Möglichkeit, den Ablauf eines Strafverfahrens in allen Einzelheiten zu beleuchten. Auch Fachpersonen sind oftmals nicht über den gesamten Ablauf informiert.»

Susanne Nielen Gangwisch, Stellenleiterin Opferberatung Aargau, Referentin an der Fachtagung

Aktionswochen gegen Menschenhandel, organisiert von IOM Bern

Der 18. Oktober ist der Europäische Tag gegen Menschenhandel. Rund um diesen Tag wurden im ganzen Monat Oktober in sieben Kantonen 22 Veranstaltungen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk lag 2021 auf dem Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. ACT212 ist Mitglied der Steuerungsgruppe der Aktionswochen, die von IOM Bern geleitet wird, und hat mit einer Podcast-Serie und einer Fachtagung zum Thema Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft zwei Aktionen organisiert.

ACT212 ist Mitglied bei:

- Humanrights.ch
- European Freedom Network (EFN)
- Global Modern Slavery Directory (Polaris)
- TrustLaw Thompson Reuters
 Foundation
- Steuerungsgruppe der Aktionswochen gegen Menschenhandel www.18oktober.ch

Vernetzung mit dem Fürstentum Liechtenstein

Der Besuch beim Chef der Kriminalpolizei und Leiter des runden Tisches gegen Menschenhandel hat dazu geführt, dass Liechtenstein für 2022 eine vermehrte Zusammenarbeit mit ACT212 anstrebt. Wir freuen uns, dass die Nationale Meldestelle im Laufe des Jahres 2022 auch der Liechtensteiner Bevölkerung zur Verfügung stehen wird, und dass das Schulungsangebot von ACT212 auch im «Ländle» genutzt werden kann.

Das Thema Loverboy wird bei internationalen Treffen diskutiert

Nebst der Nationalen Expertengruppe, die 20 Personen umfasst, sind mittlerweile Organisationen aus acht Ländern an internationalen Treffen beteiligt, die von ACT212 initiiert wurden. Das Ziel dieser Treffen ist, vermehrt gegen die weitverbreitete Rekrutierungsform der Loverboys anzukämpfen. Besonders im Fokus stehen deshalb die Prävention sowie der Austausch von Best Practices.

Von ACT212 organisierte Expertengruppen und Nationale Expertengruppe gegen Menschenhandel (NEGEM)

ACT212 entwickelt laufend Strategien gegen Menschenhandel in diversen Expertengruppen. Die Expert*innen vertreten die Opferhilfe und Schutzhäuser, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie die Bereiche Psychiatrie, Therapie und Recht.

ACT212 wurde im Dezember angefragt, Mitglied von NEGEM zu werden. Die NEGEM ist ein wichtiges Instrument. Einerseits will diese Expertengruppe das Zusammenwirken aller relevanten Behörden zur Bekämpfung des Menschenhandels fördern. Andererseits wird sie auch bei der Entwicklung des neuen Nationalen Aktionsplans mitwirken. Die Gruppe nimmt ihre Arbeit im März 2022 auf.



Besuch bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Ende November wurde ACT212 bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter eingeladen. Die Bundesrätin stellte den Fahrplan des neuen Nationalen Aktionsplans vor und hörte sich unsere Anliegen an. Für uns war der Besuch einer der Höhepunkte im Jahr 2021. Zusammen mit Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamts für Polizei (fedpol), und Urs von Arb, Beauftragter für Migration und innere Sicherheit beim Staatssekretariat für Migration (SEM), nahm sich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes eine Stunde Zeit, um sich unter anderem mit unserer Geschäftsführerin Irene Hirzel und der Koordinatorin der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und Ausbeutung, Lisa Huwyler, zum Thema auszutauschen. Dabei ging es auch darum, die Nationale Meldestelle in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Finanzen

ACT212 wird finanziell mehrheitlich von Spenden Privater und Beiträgen von Stiftungen, der Bundesverwaltung (fedpol, SECO), Gemeinden und Organisationen getragen. Wir danken allen ganz herzlich, die unsere Arbeit unterstützen!

Bilanz am 31.12.2021

Aktiven (in Schweizer Franken)	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2020
Flüssige Mittel	357 568	335 191
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	160
Übrige kurzfristige Forderungen	2303	2303
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9052	666
Umlaufvermögen	369 293	338320
Sachanlagen	6698	8369
Anlagevermögen	6698	8369
TOTAL AKTIVEN	375 990	346 689

Passiven (in Schweizer Franken)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4082	6189
Passive Rechnungsabgrenzungen	13 320	8930
Kurzfristiges Fremdkapital	17 402	15 119
Fonds Loverboy-Thematik	134 341	142194
Fondskapital	134 341	142194
Gebundes Kapital	147 211	147 211
Freies Kapital	77 037	42165
Organisationskapital	224 248	189 376
TOTAL PASSIVEN	375 990	346 689

Erfolgsrechnung 2021

Ertrag	2021	2020
Erhaltene Zuwendungen	415 262	335 177
Beiträge der öffentlichen Hand	72 213	51600
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	14 046	11968
TOTAL ERTRAG	501 522	398745

Aufwand

Betriebsaufwand	2021	2020
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	-250	-1310
Personalaufwand	-313 114	-289 963
Sachaufwand	-158 782	-123 213
Abschreibungen	-2356	-2439
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	-474 502	-416 925
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	27 019	-18 180
Veränderung Fondskapital	7853	-45365
Ergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	34872	-63545
Veränderung gebundenes Kapital	0	84 210
JAHRESERGEBNIS (Veränderung freies Kapital)	34872	20 665

Kommentar zur Jahresrechnung 2021

Der Jahresaufwand war im Betriebsjahr insgesamt rund 58 000 CHF höher als im Vorjahr. Grund dafür sind die zwei Informationsworkshops «Ausbeutung der Arbeitskraft», die Fachtagung «Sexualisierte Gewalt» (+ 10 000 CHF) und die steigenden Personalkosten (+ 23 000 CHF). Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, die externe Buchführung und die Investitionen in die Entwicklung von Projekten haben einen Mehraufwand von rund 25 000 CHF verursacht.

Der Ertrag im Bereich Schulungen/Konferenzen war erfreulicherweise ebenfalls höher als im Vorjahr, da wir dank der heutigen Technologie alle Veranstaltungen durchführen konnten. Zusätzlich erhielten wir rund 20 000 CHF an Beiträgen aus öffentlicher Hand für die Fachtagung und Informationsworkshops. Das Spendenvolumen ist um rund 80 000 CHF gewachsen.

Bern, 20. März 2022

Irene Hinel

Irene Hirzel

Bericht HST Treuhand



Wirtschaftsprüfung Wirtschaftsberatung Nonprofit-Finanzen

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Review an den Vorstand des Vereins ACT212 Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung Bern

Thierachern, 21. Februar 2022 / DAH

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins ACT212 Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung (mit einer Bilanzsumme von CHF 375'990, einem Eigenkapital von CHF 224'248 und einem Jahresergebnis von CHF 34'872) nicht Gesetz und Statuten entspricht.

HST Treuhand AG

David Hug zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Deborah Schalbetter zugelassene Revisorin

Beilage: Jahresrechnung

Rütihubelweg 10 3634 Thierachern info@hst-treuhand.ch

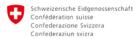
Winterhaldenstrasse 12 3627 Heimberg 033 552 11 22 Firmengemeinschaft mit:





Herzlichen Dank

Von Herzen bedanken wir uns bei allen Gönner*innen, Privatspender*innen und Stiftungen, die ACT212 im Laufe von 2021 unterstützt haben.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPC Bundesamt für Polizei fedpol









Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung

David Bruderer Stiftung

Dr. Kurt L. Meyer Stiftung

Erica Stiftung

Fondation Aletheia

GABU Stiftung

Gemeinnützige Frauenvereine

aus diversen Kantonen

Gemeinnützige Frauen Aarau

HAND in HAND Anstalt

Kirchgemeinden aus diversen Kantonen

Kriens hilft Menschen in Not

Mondisan Stiftung

Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg

Serviceclubs und Vereine aus diversen Kantonen

Stiftungen aus diversen Kantonen

Thiersch Stiftung

Uranus Stiftung

Walter Haefner Stiftung

Wietlisbach Foundation

Kontakt

Verein Act212 3000 Bern

Tel. +41 79 477 80 97 info@act212.ch www.act212.ch

Spendenkonto:

Berner Kantonalbank IBAN CH26 0079 0016 9341 4783 3